



Franz-Böhmert-Straße 1B
28205 Bremen

Telefon: 04 21-2 22 30-0
Telefax: 04 21-2 22 30 10

info@nordfv.de
www.nordfv.de

Norddeutscher Fußball-Verband e.V., Franz-Böhmert-Str. 1B, 28205 Bremen

An die

- **2. Mannschaften der norddeutschen Lizenzvereine**

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: **SL**

Durchwahl: -29

Faxdurchwahl: -20

Datum: 23.01.2012

Email: stefan.lehmann@nordfv.de

WICHTIGE INFORMATION!

Zulassungsverfahren zur Regionalliga Nord 2012/2013 für 2. Mannschaften von Lizenzvereinen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Sportfreunde,

mit Zusendung der Unterlagen für das Zulassungsverfahren zur Regionalliga-Nord der Herren für die Saison 2012/2013 am 19.12.2011 haben wir Sie über den Ablauf des Verfahrens und über die für die Zulassung zu leistenden Nachweise informiert. Dabei haben wir Ihnen auch mitgeteilt, dass eine für die 1. Mannschaft eines Vereins erteilte Zulassung durch die DFL bzw. den DFB (1. und 2. Bundesliga sowie 3. Liga) auch für dessen 2. Mannschaft für den Spielbetrieb der Regionalliga Nord gilt, sofern sich diese sportlich für diese Spielklasse qualifiziert hat.

Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen – ergänzend zu den Ausführungen vom 19.12.2011 - nun diesen Passus genauer erläutern und Sie über den Ablauf des Zulassungsverfahrens für 2. Mannschaften von Lizenzvereinen für die Regionalliga Nord 2012/2013 in Kenntnis setzen.

Gemäß § 6 (1) der Spielordnung des Norddeutschen Fußball-Verbandes e.V. (NFV) sind für den Erhalt der Zulassung neben der sportlichen Qualifikation zur Regionalliga Nord zusätzlich die Nachweise über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und über die Einhaltung der festgelegten Sicherheitsmaßnahmen in baulicher, technischer, organisatorischer und betrieblicher Art des jeweiligen Vereins für die Teilnahme in der genannten Spielklasse erforderlich. Da der Etat der 2. Mannschaften bei Lizenzvereinen in der Regel im Rahmen des Profietats (in der Kapitalgesellschaft) mit abgebildet und damit durch die DFL bzw. den DFB geprüft und testiert wird, müssen diese Vereine für die Teilnahme ihrer 2. Mannschaft am Spielbetrieb der Regionalliga Nord 2012/2013 zwar einen normalen, fristgerechten An-

trag (**bis 31.03.2012 Ausschlussfrist!!**) auf Zulassung beim NFV stellen, werden in wirtschaftlicher Hinsicht aber nicht durch den NFV geprüft. Für den Nachweis ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit müssen diese Vereine deshalb im Anschreiben des Zulassungsantrages verbindlich erklären, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ihrer 2. Mannschaft zusammen mit der der 1. Mannschaft durch die DFL bzw. den DFB geprüft wird und dass das geprüfte DFL bzw. DFB-Testat umgehend nach Erhalt von der DFL bzw. dem DFB beim NFV eingereicht wird. Die nachgereichte Kopie des geprüften DFL bzw. DFB-Testats gilt dann als Nachweis für den wirtschaftlichen Teil des NFV-Zulassungsverfahrens. In technisch-organisatorischer Hinsicht müssen dagegen auch von den 2. Mannschaften der Lizenzvereine sämtliche Voraussetzungen des Verfahrens gemäß den Vorgaben aus dem Anschreiben zum Zulassungsverfahren vom 19.12.2011 erbracht werden.

Somit sind von Seiten der 2. Mannschaften von Lizenzvereinen für die Zulassung zum Spielbetrieb der Regionalliga Nord 2012/2013 folgende Nachweise bis zur **Ausschlussfrist am 31.03.2012** beim NFV einzureichen:

- Fristgerechter Antrag auf Zulassung mit verbindlicher Erklärung darüber, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der 2. Mannschaft zusammen mit der der 1. Mannschaft durch die DFL bzw. den DFB geprüft wird und dass das DFL bzw. DFB-Testat umgehend nach Erhalt beim NFV eingereicht wird.
- Kopie des geprüften DFL bzw. DFB-Testats der 1. Mannschaft für die Saison 2012/2013 unverzüglich nach Erhalt von der DFL bzw. dem DFB.
- die Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der „Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Spielen der Regionalliga Nord“,
- die Erklärung zum landesweiten Stadionverbot,
- die Benennung eines Sicherheitsbeauftragten nebst Nachweis seiner Teilnahme an der Sicherheitsschulung des NFV,
- die Vorlage einer Stadionordnung für die Spielstätte, die für den Spielbetrieb der Regionalliga Nord genutzt werden soll.

Abschließend weisen wir noch darauf hin, dass das Zulassungsverfahren des NFV für die Regionalliga Nord 2012/2013 auch für die 2. Mannschaften von Lizenzvereinen kostenpflichtig ist. Die hierfür anfallende Gebühr ist in der Melde- und Zulassungsgebühr von 2.000,- € enthalten und wird bei Ablehnung des Zulassungsantrages zu 50 % zurückerstattet.

Sollten sich Ihrerseits noch Fragen zum Verfahren ergeben, steht Ihnen der Unterzeichner für Auskünfte gerne unter den oben genannten Kontaktdaten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus Bremen

NORDDEUTSCHER FUSSBALL-VERBAND E.V.
Geschäftsführer

Gez. Stefan Lehmann